

**Arbeitsgemeinschaft
für das Archiv- und Bibliothekswesen
in der evangelischen Kirche**

Allgemeine Mitteilungen
1971/Nr. 2

Neuerscheinung 1971

Hermann Erbacher

Bibliographie der Fest- und Gedenkschriften für Persönlichkeiten aus evangelischer Theologie und Kirche 1881–1969

(Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen
in der evangelischen Kirche, Band 8)

Die vorliegende Bibliographie ist ganz dem Bedürfnis der Praxis entsprungen. So verlockend und lohnend es gewesen wäre, die Festschriften von Personen anderer Konfessionen oder auch von Religionswissenschaftlern und aus benachbarten Gebieten mit einzubeziehen, es hätte den Rahmen der Übersichtlichkeit derart gesprengt, daß die Einschränkung auf die nur im deutschsprachigen Raume tätigen Persönlichkeiten aus evangelischer Theologie und Kirche sicherlich eine größere Hilfe für den Benutzer darstellt. — Die Fülle der Einzelbeiträge hätte zweifellos da und dort eine Auswahl gerechtfertigt, zumal mancher Beitrag nur den Anstoß zu weiteren Untersuchungen gegeben oder heute inhaltlich als überholt zu gelten hat. Trotzdem haben sie in der Geschichte der Theologie ihren oftmals unübersehbaren Platz. Aus diesem Grunde wurden alle Einzelbeiträge als sog. unselbständiges Schrifttum aufgenommen, da diese Schriftgattung weithin bis heute noch nicht erschlossen ist. Und so findet der Benutzer an Stelle einer subjektiv gefärbten Auswahlbibliographie das breite Band der angefallenen Themen aus etwa 80 Jahren, Themen, die nicht nur den Gefeierten, die Herausgeber oder die Bearbeiter, sondern auch den jeweiligen Stand der Forschung charakterisieren. Insofern bietet diese Bibliographie aus dem sog. unselbständigen Schrifttum einen repräsentativen Querschnitt über achtzig Jahre theologischer Forschung und Arbeit innerhalb der evangelischen Kirche deutscher Sprache.

Die Festschriften wurden in zwei Listen bibliographisch erfaßt, und zwar:

1. alphabetisch unter dem Namen der Gefeierten mit der Hauptaufnahme des Titels der Festschrift in Anlehnung an die „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der Preussischen Bibliotheken“ und
2. alphabetisch nach Sachtiteln in Kurzform mit Verweisung auf die Hauptaufnahme.

Die meisten Aufnahmen beruhen auf Autopsie. Nur in den Fällen, in denen keine Einsicht möglich war, stützte sich der Bearbeiter auf Angaben anderer. Die einzelnen Beiträge wurden systematisch in Gruppen, Untergruppen usw. geordnet.

1971. 336 Seiten. 8°. Kunstlederband DM 42,—. ISBN 3 7686 2000 X.

VERLAG DEGENER & CO., INH. GERHARD GESSNER, D 8530 NEUSTADT (AISC)

**Arbeitsgemeinschaft
für das Archiv- und Bibliothekswesen
in der evangelischen Kirche**

**Allgemeine Mitteilungen
1971/Nr. 2**

1. Dezember 1971

KIRCHLICHES ARCHIVWESEN

**Zweiter Kirchenarchivtag und Tagung der Arbeitsgemeinschaft
Landeskirchengeschichtlicher Vereine und Einrichtungen
vom 14. bis 17. Juni 1971 in der Evangelischen Akademie Loccum**

*„Die territoriale Bindung der evangelischen Kirche in
Geschichte und Gegenwart“*

Die Tagung wurde mit einem Empfang im Kloster Loccum durch Abt Landesbischof D. Dr. Lilje eingeleitet, der die etwa 75 Teilnehmer herzlich und humorvoll im Refektorium des Klosters begrüßte. Professor Krumwiede antwortete ihm für die beiden Arbeitsgemeinschaften und dankte dem hannoverschen Landeskirchenamt für die Vorbereitung der Tagung.

Die Arbeit begann mit der Erörterung der theologischen Grundsatzen durch Prof. Krumwiede. Anschließend wurden Spezialreferate über Württemberg: Prof. Brecht, Coburg-Bayern: Archivdirektor Dr. Dumrath, Thüringen: Dr. Dr. Reichardt und Ostfriesland: Frau Prof. Sprengler-Ruppenthal gehalten. Über die deutschen Verhältnisse hinaus führte der Vortrag Prof. Pfisters über „Territoriale Vielgestalt und die Evang.-reformierte Kirche in der Schweiz“. Durch Referate von Präsident Hammer (EKD) über die EKD auf ihrem weiteren Weg zwischen territorialer Bindung und engerer Gemeinschaft und von Präsident Katzenstein (Hamburg) über den Zusammenschluß der nordelbischen Kirchen wurden Gegenwart und Zukunft in die Überlegungen einbezogen. Nach sehr lebhaft geführten Diskussionen wurde das Ergebnis der Tagung in der folgenden Resolution zusammengefaßt:

„Parochien und Landeskirchen können nicht mehr allein der Rahmen für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben in der modernen Gesellschaft sein. Die Grundeinheit der evangelischen Kirche ist die Gemeinde, die durch Wort und Sakrament konstituiert wird. Diese Grundeinheit darf jedoch nicht unter dem Gesetz distriktmäßiger

Gliederung, sondern muß als auf den Menschen bezogene Einheit verstanden werden. Konstituierend für die kirchliche Arbeit in den verschiedensten Bereichen ist die lokale Präsenz der ev. Christen; die passive, anonyme Konsumentenhaltung muß überwunden werden, auch im Gottesdienst. Damit wird die kirchliche Verkündigung durch Massenmedien nicht abgelehnt, nur ihr Stellenwert angegeben. Die Auswanderung wichtiger Arbeitsbereiche der Christenheit aus den verfaßten Kirchen (Diakonie, Mission, Entwicklungshilfe etc.) macht diese blutleer und läßt sie verkümmern.

Die territorial gebundenen Landeskirchen sind Menschenwerk und müssen gegebenenfalls funktionsgerecht verändert werden. Lebendige Gemeinden fordern und schaffen auftragsbezogene Gliederungen und Verwaltungen und auftragsbezogene Zentralinstanzen. Landeskirchen als Regionen sind notwendig auch als kirchliche Dienst-, Rechts- und Finanzeinheiten. Sie müssen ihre Kompetenzen gegenüber den Gemeinden und gegenüber der EKD überprüfen und diese zu ändern bereit sein, wenn es der Auftrag der Kirche erfordert. Wichtigste Partner einer selbstverantwortlichen Kirche sind Staat und Gesellschaft. Auf ihre regionale Gliederung kann und soll sich die Kirche in aller Freiheit einstellen. Nur wenn man um den Tiefgang des geschichtlich Gewordenen weiß, wird man eine gesunde Entwicklung für die Zukunft erreichen können. Darum lehnen die Arbeitsgemeinschaften kurzschlüssige, durch einseitige Verwaltungsakte oktroyierte Veränderungen in der regionalen Gliederung der EKD ab. Die Tagung wollte ein hilfreicher Beitrag für eine sachgemäße Neugestaltung der ev. Kirche in der Bundesrepublik sein. Unverfälschte Geschichte kann zeigen, was tragende, sinn- und lebensvolle Eigenarten und Traditionen sind und was sich als geschichtlich-zufällig und leblos erwiesen hat.“

Im zweiten Teil der Tagung wurde über die Zusammenarbeit von Historikern und Archivaren referiert (Dr. Nicolaisen, Frau Oberarchivärztin Dr. Kühn, Archivrat Kuhr).

Die Vorträge der Tagung werden veröffentlicht. Im Frühjahr 1972 erhalten die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche den Band zugeschickt.

Die Landeskirchlichen Archive und das Archivgut der Diakonie

Mitte 1968 wurde begonnen, das Archiv des Diakonischen Werkes der EKD aufzubauen. Den wichtigsten Bestand dieses Archivs bilden bislang die Akten des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche [= CA]. Diese sowie die übrigen für jenes Archiv in Frage kommenden Bestände stellen jedoch nur einen geringen Bruchteil des im Bereich der Diakonie erwachsenen Schriftgutes dar. Es steht aber außer Frage, daß auch das nicht im Archiv

des Diakonischen Werkes verwahrte Schriftgut archivischer Betreuung bedarf, soweit es archivreif und archivwürdig ist.

Diese Erkenntnis ist keineswegs neu, und es fehlt nicht an Versuchen, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Durchgreifende Ergebnisse sind dabei freilich bis jetzt kaum erzielt worden. Es muß deshalb erneut versucht werden, diese Aufgabe zu lösen. Dabei empfiehlt es sich, zunächst die vorangegangenen Bemühungen zu überblicken. Es wird sich dann ganz von selbst ergeben, welcher Weg nicht zum Ziel führt und in welcher Weise heute fortgefahren werden muß.

Die erste Anregung kam von Martin Gerhardt, einem aus der Schule Karl Holls stammenden Kirchenhistoriker, der für die Erforschung der Geschichte der Inneren Mission Außerordentliches geleistet hat: Er ist der Autor quellennaher Biographien Wicherns, Fliegners und Bodelschwings sowie einer zweibändigen Geschichte des Central-Ausschusses. Gerhardt nun hatte — wie er selbst erklärte — bei seinen Forschungen wiederholt die Beobachtung machen müssen, daß das Archivgut der Anstalten und Vereine, welches er einsehen mußte, ungeordnet oder gar unvollständig war¹⁾. Er war deshalb von der Mitte der 20er Jahre bis zu seinem Tode im Jahre 1952 unermüdet bestrebt, Verständnis für die Notwendigkeit sachgemäßer Ordnung, Erschließung und Sicherung des im Bereich der Inneren Mission vorhandenen Archivgutes zu wecken und hat selbst das Wichern-Archiv in Hamburg und das Fliegners-Archiv in Kaiserswerth aufgebaut²⁾. Er wies jedoch nachdrücklich darauf hin, daß neben diesen historisch besonders wertvollen Beständen die Archive der Vielzahl kleinerer Anstalten und Vereine nicht übersehen werden dürfen.

Das Verfahren, mit welchem er deren Archivgut in den Griff zu bekommen hoffte, war denkbar einfach; er forderte, „daß ausnahmslos jede Anstalt und jeder Verein seine archivalischen Bestände . . . ordnet, darüber vollständige Verzeichnisse (Repertorien) aufstellt“ und von diesen ein Zweitexemplar dem CA als Grundlage für ein „Zentral-Archiv der Inneren Mission“ zur Verfügung stellt³⁾. Er war sich darüber klar, daß er die Gesamtheit der Vereine und Anstalten nur auf dem Wege über den CA erreichen konnte, und fand bei diesem auch bereitwillige Unterstützung. Der Erfolg dieses ersten Vorstoßes war jedoch — wie er später selbst bekannte — nicht sehr groß, was gewiß auch damit zusammenhing, daß einem Verfahren, welches wesentlich mit der Initiative der Anstalten und Vereine rechnete, kein Erfolg beschieden sein konnte.

1) Martin Gerhardt, Die Archive der Inneren Mission in ihrer Bedeutung für die neuere Kirchengeschichtsforschung, in: DIE INNERE MISSION 33/1938 S. 261—274; hier S. 270.

2) Ders., Das Archiv des Rauhen Hauses a. a. O. 19/1924 S. 103—105; a. a. O. 21/1926 S. 29—34; Ein Fliegnersarchiv in Kaiserswerth a. a. O. 26/1931. S. 373 f.

3) Ders., Die Organisation eines Archivwesens für die gesamte Innere Mission a. a. O. 24/1929 S. 284—288.

In der zweiten Hälfte der 30er Jahre wurde die Frage der Betreuung des Archivgutes der Inneren Mission erneut aktuell. Einmal schenkte die DEK, genauer die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei [= DEKK], Fragen des kirchlichen Archivwesens bemerkenswert große Aufmerksamkeit. Sie schuf 1934 das Amt des Beauftragten für das Kirchenbuch-, seit 1937 für das Archiv- und Kirchenbuchwesen, und erlaubte dem Beauftragten 1939, als Archivamt der DEKK zu firmieren. Noch im selben Jahre wurde überdies bei der DEKK ein Archiv errichtet. Seit 1936 gab es schließlich die auf Initiative des Beauftragten gebildete Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive. Von dieser Aktivität im Bereich der DEK gingen auch Impulse auf die IM aus. Als deren Vertreter war Martin Gerhardt Mitglied der Arbeitsgemeinschaft und zögerte nicht, auch hier auf „Die Archive der Inneren Mission in ihrer Bedeutung für die neuere deutsche Kirchengeschichtsschreibung“⁴⁾ — so das Thema eines 1938 vor der Arbeitsgemeinschaft gehaltenen Vortrages — aufmerksam zu machen.

Inzwischen waren jedoch Ereignisse eingetreten, welche dazu zwangen, dem Archivgut der IM unabhängig von aktuellen Bedürfnissen der Geschichtsforschung Aufmerksamkeit zu schenken. Es gab nämlich eine ganze Reihe von Verbänden, welche in den 30er Jahren gezwungenermaßen aufhörten zu bestehen, und es erhob sich die Frage, was mit dem bei ihnen vorhandenen Schriftgut zu geschehen habe. Diese Frage war es dann auch, welche in der an den erwähnten Vortrag Gerhardts sich anschließenden Aussprache erörtert wurde, und dabei wurde vorgeschlagen, dieses Archivgut in die Landeskirchlichen Archive aufzunehmen. Es kam in der Folgezeit deswegen zu enger Zusammenarbeit zwischen dem CA und dem Beauftragten und als deren Ergebnis am 22. Nov. 1938 zu einem Beschluß des Vorstandes des CA, in welchem es u. a. heißt: „Verbände, Vereine und Anstalten der Inneren Mission, welche ihre Tätigkeit einstellen, haben sich wegen der Überführung ihres Archivmaterials an eine geeignete Stelle mit ihrem zuständigen Landes- bzw. Provinzialverein in Verbindung zu setzen. Dieser wird in jedem Fall bei dem Central-Ausschuß eine Entscheidung darüber herbeiführen, ob das Material einem Landes- oder Provinzialkirchenarchiv als Leihgabe zugeführt werden soll oder ob eine Stelle der Inneren Mission zur Übernahme des Materials in Frage kommt.“ In der Entwicklung der auf die Betreuung des Archivgutes der IM abzielenden Überlegungen war also die Notwendigkeit, für die Sicherung des Schriftgutes aufgelöster Einrichtungen zu sorgen, von beträchtlicher Bedeutung. *Hier versagte nämlich zwangsläufig das Prinzip völliger archivischer Autarkie der Anstalten und Verbände, auf welches Gerhardts ursprüngliches Programm abgestellt war, und die Landeskirchlichen Archive traten erstmals als mögliche Auffangstellen in den Horizont der IM.*

4) Vgl. Anm. 1.

Auch an ein isoliertes Vorgehen des CA konnte jetzt nicht mehr gedacht werden. Archivamt und CA blieben auch weiterhin in Verbindung, um über den aktuellen Anlaß hinaus die Landeskirchlichen Archive und die Stellen der IM zur Zusammenarbeit zu veranlassen. Das Archivamt entwarf ein Rundschreiben, welches der CA am 4. Januar 1959 an die Landes- und Provinzialverbände verschickte. Die Anstalten, Einrichtungen und Verbände wurden hier aufgefordert, über „Beratung und Anregung in allen archivalischen Fragen, Berücksichtigung, notfalls auch Ordnung der vorhandenen Archiv- und Aktenbestände, Beratung und Mithilfe bei der Einrichtung von Archiven, Betreuung derselben, leihweise Übernahme von Archivgut in landes- oder provinzialkirchliche Archive“ mit den in Betracht kommenden kirchlichen Stellen Vereinbarungen zu treffen. *Die Erfahrung hatte nämlich gezeigt, daß dort, wo eine große Anstalt über ein wohlgeordnetes Archiv verfügte, dessen Ordnungszustand schnell gefährdet war, da die Anstalt aus eigener Kraft nicht zu laufender sachkundiger Betreuung des Archives und seiner Benutzer in der Lage war.*

Solange es nur das Archivamt, aber kein Archiv der DEK gab, konnte es zu so weitgehender Zusammenarbeit, wie sie in dem erwähnten Rundschreiben vorgeschlagen wurde, nur auf landeskirchlicher Ebene kommen. Das änderte sich jedoch, als durch Erlaß vom 14. November 1959 das Archiv der DEK errichtet wurde. Dieses war — wie Helmut v. Jan hervorhob — nicht als Behördenarchiv konzipiert, sondern sollte auch Archivgut etwa aus dem Bereich der IM übernehmen, sofern dieses von „reichskirchlicher Bedeutung“ war; v. Jan erwähnte in diesem Zusammenhang nicht nur das Archiv des CA, sondern auch „das Archiv des Rauhen Hauses, das Fliedner-Archiv in Kaiserswerth, das Bodelschwingh-Archiv in Bethel und evtl. das Wilhelm-Löhe-Archiv in Neuendettelsau“. „Kleinere Archive der Inneren Mission von nur landeskirchlicher Bedeutung“ sollten seiner Meinung nach jedoch in den Landeskirchlichen Archiven aufbewahrt werden⁵⁾.

Der Krieg verhinderte die weitere Entwicklung all dieser Ansätze. Nach 1945 war es wieder Martin Gerhardt, welcher die Initiative ergriff. Auf seine Anregung hin forderte der CA schon am 8. April 1946 die Landes- und Provinzialverbände auf, über den Stand des Archivwesens in ihrem Bereich zu berichten, um vor allem einen Überblick über das Ausmaß der Kriegsverluste zu gewinnen. Im Oktober desselben Jahres referierte Gerhardt vor der Arbeitsgemeinschaft über die nur lückenhafte Beantwortung jener Rundfrage und entwarf das Programm „eines Wiederaufbaus des Archivwesens der Inneren Mission“. Neu war dabei lediglich seine Forderung, auch im Bereich der IM Archivpfleger, die sich in den Landeskirchen außerordentlich bewährt hätten, zu verwenden. Das Archivamt der EKD griff diesen

⁵⁾ Helmut von Jan, Das Archivwesen der Deutschen Evangelischen Kirche, in: Archiv für Evangelisches Kirchenrecht 5/1941 S. 173—178.

Gedanken auf und schlug vor, die landeskirchlichen Archivpfleger auch mit der Betreuung der Archive der IM zu beauftragen, und in der hannoverschen Landeskirche wurde tatsächlich so verfahren.

Es vergingen zwei Jahrzehnte, ohne daß — soweit ersichtlich — für die Betreuung des Archivgutes der IM Wesentliches geschehen wäre, bis das Diakonische Werk der EKD sich — wie eingangs erwähnt — entschloß, ein eigenes Archiv aufzubauen. Dies ist zunächst dafür bestimmt, das Archivgut der zentralen Stellen der diakonischen Arbeit — vor allem also des CA, der Zentralbüros des Hilfswerkes, der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes sowie der überregionalen Fachverbände — aufzunehmen. Es betrachtet es aber auch als seine Pflicht, darauf hinzuwirken, daß dem Archivgut der gliedkirchlich-diakonischen Werke einschließlich der ihnen angeschlossenen Verbände, Anstalten und Einrichtungen endlich die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es nimmt damit Aufgaben wahr, die ursprünglich Archiv und Archivamt der DEK und später der EKD zugeordnet waren. Da beide jedoch nach Lage der Dinge für diese Aufgaben ausfallen, besteht kein Anlaß, jene Tatsache zur Diskussion zu stellen.

Es kann demnach im folgenden nur um die Frage gehen, wie die Betreuung des Archivgutes aus dem Bereich der gliedkirchlich-diakonischen Werke am effektivsten geschehen könnte. Auf den ersten Blick ließen sich drei Möglichkeiten vorstellen:

1. Das Archivgut bleibt am Ort der die Akten produzierenden Stelle.
2. Jedes gliedkirchlich-diakonische Werk errichtet ein Zentralarchiv, welches das Archivgut der jeweiligen Hauptgeschäftsstelle, der regionalen Fachverbände und der im Zuständigkeitsbereich liegenden Anstalten übernimmt.
3. Das Archiv des Diakonischen Werkes der EKD übernimmt auch das zu 2. genannte Archivgut und entwickelt sich so zu einem Zentralarchiv für den gesamten Bereich der Diakonie.

Diese drei Möglichkeiten werden jedenfalls dann nicht zum Ziel führen, wenn sie als einander ausschließende gedacht werden. Das an erster Stelle genannte Verfahren entspricht dem Prinzip völliger archivischer Autarkie der einzelnen Rechtsträger, von welchem Gerhardt zu Beginn seiner Bemühungen ausgegangen war und welches sich schon damals als unrealistisch erwiesen hat. Auch heute ist nicht damit zu rechnen, daß eine Aufforderung zur Ordnung und Erschließung der Archivalien bei einer größeren Zahl von Anstalten und Verbänden Gehör finden würde, und selbst wenn dies der Fall wäre, bliebe noch zu berücksichtigen, daß eine kontinuierliche Betreuung sowohl des Archives als auch seiner Benutzer kaum jemals stattfinden könnte.

Das zu 2. genannte Verfahren könnte nur unter Aufwendung erheblicher Mittel durchgeführt werden, welche von den gliedkirchlich-

diakonischen Werken schwerlich für diesen Zweck aufgebracht werden würden. Es hätte überdies zur Folge, daß es in jeder Landeskirche, welche über ein Zentralarchiv verfügt, fortan deren zwei gäbe, eines für das Archivgut der verfaßten Kirche und eines für das der Diakonie. Daß dies in einer Zeit, in welcher mit gutem Grunde immer wieder der Gedanke auftaucht, mehrere Landeskirchliche Archive zu einem gemeinsamen Archiv zu vereinigen, nicht der Weisheit letzter Schluß sein kann, liegt auf der Hand.

Schließt die Höhe der Kosten schon die Bildung von Zentralarchiven der gliedkirchlich-diaconischen Werke aus, so noch viel mehr die eines Zentralarchivs für den gesamten Bereich der Diakonie, wie dies der Vollständigkeit halber unter 3. erwogen worden ist. Abgesehen davon, scheint es durchaus fraglich, ob es ratsam wäre, das Archivgut so stark aus seinem regionalen Kontext herauszulösen, wie es die Zentralisierung im Archiv des Diaconischen Werkes der EKD erforderte.

Schließlich ist noch auf einen Gesichtspunkt hinzuweisen, der für alle drei soeben durchgesprochenen Verfahrensweisen gilt: sie alle setzen nämlich voraus, daß die Diakonie ihr Archivgut selbst zu betreuen hat. Für den Bereich der EKD ist dies — wie schon bemerkt worden ist — nach Lage der Dinge unumgänglich und überdies auch sachlich vertretbar. Es kann aber nicht auch für die Gliedkirchen gelten, welche alle über funktionierende Landeskirchliche Archive verfügen. Hier bleibt nur die Möglichkeit, die Kooperation zwischen Diakonie und Landeskirchlichen Archiven wieder aufzunehmen, welche — wie ebenfalls gezeigt worden ist — in den 30er und 40er Jahren schon begonnen hat. Es entspricht dies nur der Tatsache, daß das Verhältnis von verfaßter Kirche und Diakonie heute weitaus enger ist als etwa zu jener Zeit, in welcher der CA entstanden ist. Auch wächst offenbar bei den landeskirchlichen Archivaren in zunehmendem Maße die Überzeugung, daß das kirchliche Leben sich nicht in den Vorgängen erschöpft, die bei den Kirchenbehörden aktenkundig werden, daß sie also auch das außerhalb des kirchlichen Behördenapparates anfallende Material erfassen müssen, um das kirchliche Leben annähernd vollständig zu dokumentieren.

Das müßte unter anderem zur Folge haben, daß die Landeskirchlichen Archive sich für das Archivgut der Diakonie in demselben Maße verantwortlich fühlen, wie für das der verfaßten Kirche. Konkret würde das bedeuten, daß sie — wie dies für Hannover schon angeordnet worden ist — die diaconischen Anstalten und Verbände in ihr System der Archivpflege einbeziehen und die wichtigsten Bestände in das Landeskirchliche Archiv übernehmen. Da eine formelle Zuständigkeit der Landeskirchlichen Archive in der Regel nicht gegeben sein dürfte, wird es sich dabei als notwendig erweisen, mit den Rechtsträgern aus dem Bereich der Diakonie entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Es wird nicht verkannt, daß die Bewältigung

dieser Aufgabe an die personelle und räumliche Kapazität der Landeskirchlichen Archive große Anforderungen stellt, und zwar sowohl wegen der Zahl und des Umfanges der Bestände als auch wegen der besonderen Art ihrer Bildung. Es kann aber nicht bezweifelt werden, daß es jetzt an der Zeit ist, diese Aufgabe mit allem Nachdruck in Angriff zu nehmen.

Dr. jur. Helmut Talazko

KIRCHLICHES BIBLIOTHEKSWESEN

Bibliothekskurs für fachlich nicht ausgebildete Mitarbeiter vom 19.—29. April 1971

Unter Leitung des Sektionsvorsitzenden wurde in der Zeit vom 19. bis 29. April ds. Jahres wieder ein Kursus für fachlich nicht ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in kirchlichen Bibliotheken abgehalten. Tagungsort war Bad Segeberg. Dieser Ort war nicht zuletzt auch deswegen gewählt worden, weil sich dort die neu-erstandene Evangelische Akademie der zukünftigen nordelbischen Kirche für die Durchführung des Kurses anbot. Die Befürchtungen, der „nüchterne Norden“ Deutschlands biete kaum Gelegenheit, etwas vom *genius loci* kennenzulernen, konnten durch zwei eindrucksvolle Besichtigungsfahrten nach Hamburg und Lübeck zunichte gemacht werden. Überdies wurde in Hamburg die Landeskirchliche Bibliothek mit ihrem Neubau besichtigt. In der Führung durch diesen (ersten kircheneigenen) Zweckbau konnte der Unterricht mannigfach ergänzt bzw. erläutert werden.

Der Schwerpunkt des Unterrichts sollte auf der Anleitung für die täglich zu bewältigende Bibliotheksarbeit liegen. Ohne ins einzelne gehen zu wollen, was auch im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich wäre, sei wenigstens der Stoff- und Zeitplan im großen genannt. Danach wurden je 9 Doppelstunden für die verschiedenen Fragen der Bibliotheksverwaltung und der Titelaufnahme, je 4 Doppelstunden für Katalogkunde und Bibliographie, 3 Doppelstunden für die Ordnungsprobleme im Alphabetischen Katalog und 2 Doppelstunden für Informationen über die Theologie speziell vom bibliothekarischen Standpunkt her abgehalten. Daß mit Stoffauswahl und Unterrichtsmethodik, die auf den Alltag abgestimmt war, offenbar den Vorstellungen der Kursteilnehmer entsprochen wurde, kam in ihrem Wunsch zum Ausdruck, der Kursus möge in einem Aufbau-Seminar bereits im kommenden Jahr seine Fortsetzung finden.

Es waren 51 Teilnehmer zu verzeichnen, davon 11 aus der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-theologischer Bibliotheken. Als Lehrkräfte wirkten außer dem Sektionsleiter die Diplom-Bibliothekarinnen Frau Tilli Kopp und Frau Edith Karg.

Dr. Hans Werner Seidel

Kurzinformation über den 61. Deutschen Bibliothekartag in Köln vom 1.—5. Juni 1971

Die nun schon Tradition gewordene Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-theologischer Bibliotheken und der Sektion Bibliothekswesen in der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche am sog. „Kommissions-Nachmittag“ innerhalb des Deutschen Bibliothekartages war von einer solchen Vielzahl von Mitgliedern, Freunden und Interessenten besucht wie je kaum zuvor. Von den 42 Teilnehmern waren 21 Mitglieder der AKThB, 11 Mitglieder unserer Sektion und die restlichen 10 Freunde und Interessenten der Sektion Bibliothekswesen. Diese Freunde und Interessenten, die nicht Mitglied unserer Sektion sind oder nicht sein können, sollten aufmerksam notiert werden, zumal die meisten von ihnen in kirchlichen Bibliotheken tätig sind.

Die Zusammenkunft fand in der Diözesanbibliothek Köln statt, die Federführung lag in der Hand der AKThB. Der Hausherr, Direktor Prälat Schönartz, stellte zunächst alte Drucke und Handschriften vor, die anlässlich des Deutschen Bibliothekartages ausgestellt worden waren. Als praxisbezogenes Fachthema behandelte er die Methodik der Zeitschriftenakzession an seiner Bibliothek. Es war mehr als aufschlußreich, eine vom konventionellen abweichende Art und Form der Registrierung eingehender Zeitschriftenhefte kennen zu lernen.

Leider waren, durch mannigfache Umstände bedingt, Zusammenkunft und Gespräche, aber auch Kontaktaufnahme und Festigung von Bindungen innerhalb unserer eigenen Arbeitsgemeinschaft nicht möglich. Überlegungen, wie das anders werden könne, sind angelaufen. Die Sektion ist dankbar für Vorschläge, da im Blick darauf, daß viele Teilnehmer nur dieses Nachmittags wegen zum Deutschen Bibliothekartag kommen, neue Wege gefunden werden müssen.

Von den Problemen, die auf diesem Bibliothekartag behandelt worden sind, sei nur auf die Berufsfragen, das Problem des Bibliothekenverbandes und das neue Regelwerk hingewiesen, während die Referate über den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung in Bibliotheken für das kirchliche Bibliothekswesen zunächst noch ohne Bedeutung waren. Im Rahmen der Berufsfragen wurde deutlich, daß sich die beiden Personalverbände um gewerkschaftliche Kontakte bemühen, daß die verbandsmäßige Trennung der Bibliothekare im

Verein Deutscher Bibliothekare und im Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken einer Fusion weichen müsse und auch weichen wird, und in den Fragen der Ausbildung wurde noch viel über den zukünftigen graduerten (akademischen) Diplom-Bibliothekar diskutiert. Als Konsequenz ergibt sich aus der neuen Ausbildung der neue Zweig des mittleren Bibliotheksdienstes. Über diesen im säkularen Raum neuen Zweig zu hören, ist für unsere Arbeitsgemeinschaft interessant genug: aufgrund der Gegebenheiten im kirchlichen Bibliotheksdienst sah sich die Sektion Bibliothekswesen immerhin schon vor 11 Jahren dazu veranlaßt, Hilfskräfte und fachlich nicht ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in kirchlichen Bibliotheken in Anfänger- und Aufbaukursen zu solchen Bibliothekaren heranzubilden, wie sie der sog. mittlere Dienst darstellt.

Die Trennung im säkularen Raum zwischen „Personalverein“ und „Bibliotheksverband“ ist im Bereich des wissenschaftlichen Bibliothekswesens noch nicht vollzogen, obwohl sie im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken vorliegt und mit der Praktizierung der jeweils spezifischen Aufgaben gute Erfahrungen gemacht werden konnten.

Zum neuen Regelwerk wurde die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß es in absehbarer Zeit abgeschlossen werden könne.

Dr. Hans Werner Seidel

Die bibliothekarische Arbeit in den Bibliotheken der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers im Jahre 1970

Im Rahmen des gesamtlandeskirchlichen Auftrages wurden die ständigen Aufgaben in der Kirchenmusikschule, dem Sozialmedizinischen Amt und der Kirchen-Ministerial-Bibliothek im Pfarrvikarseminar Celle durchgeführt.

Die *Bibliothek der Kirchenmusikschule* wurde um 500 Bücher, 500 Noten und 27 Platten erweitert. Neben der sehr lebhaften Benutzung der Präsenzbibliothek, die nicht erfaßt werden kann, wurden 2376 Bände, Noten und Platten verliehen.

Das Gesangbucharchiv wuchs um 12 Bände an. Es wurde von 33 Besuchern aus der Bundesrepublik, Österreich und USA besucht. Der starke Schriftverkehr umfaßt Bulgarien, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Island, Österreich, Polen und Schweden.

Die Wechselausstellungen standen unter den Titeln: „Landesvater und Landesmutter geben das Privileg zum Gesangbuchdruck“, „Königsberger Gesangbücher“ in Anlehnung an den Unterricht in

Musikgeschichte, das „Vater Unser auf Skandinavisch“, also isländisch, finnisch, schwedisch, norwegisch und dänisch. In einer anderen Ausstellung wurden „Alte und neue Gesangbücher aus USA“ gezeigt. Die beiden letzteren Ausstellungen kamen mit Hilfe der im Hause studierenden Ausländer zustande.

Im Jahre 1970 wurden Bibliotheken in Hamburg, Kassel, München und Praglia bei Padua besucht. In Praglia werden mit modernsten Methoden die Hochwasserschäden von Florenz restauriert. Anlässlich eines Referats über die Bibliotheken der Hannoverschen Landeskirche in Leipzig bei der Arbeitsgemeinschaft der Musikbibliothekare (AIBM) konnten auch die dortigen Archive und Bibliotheken aufgesucht werden.

Für die Arbeiten in der *Bibliothek des Sozialmedizinischen Amtes* steht nur ein Nachmittag in der Woche zur Verfügung. Sie ist trotzdem auf dem Laufenden. Das verdankt sie dem Umstand, daß die Bücher sofort nach Eintreffen und Auswahl von den Sachbearbeitern systematisiert werden und alle modernen Arbeitserleichterungen, vor allem eine elektrische Schreibmaschine, zur Verfügung stehen. Eine Mitarbeiterin der Fachstelle für Öffentliches Büchereiwesen erledigt Folierung und Beschriftung. Die Präsenzbibliothek umfaßt jetzt 1500, die Verleihbibliothek 500 Bände. Neben dem Bestand „Moderne Kindererziehung“ wuchsen die Bestände „Suchtgefahr“ und „Altersprobleme“ an. Neben der nicht erfaßbaren Ausleihe in der Präsenzbibliothek wurden im Jahre 1970 nach außerhalb 108 Bände verliehen.

In der *Kirchen-Ministerial-Bibliothek Celle* wurden die seit etwa 100 Jahren nicht bearbeiteten Nachlässe katalogisiert. Es wird nach der Methode Semrau in der Nationalbibliothek in Wien verfahren, die bei Altbeständen Kurzform, aber fernleihegerecht, anwendet. Darunter waren etwa 600 Flugschriften aus dem theologisch und politisch sehr bewegten 19. Jahrhundert. Für diese Arbeit steht wöchentlich 1½ Tag zur Verfügung. Die Kirchen-Ministerial-Bibliothek, eine der berühmtesten ihrer Zeit, wurde Anfang dieses Jahrhunderts ihrer Bestände vor 1700 beraubt. Diese wurden nach Berlin verkauft, um dafür der Kirche einen Turm zu bauen, ein einmaliges Ereignis in der Bibliotheksgeschichte. Es wurden zwar jetzt aus der Gmundener Fideikommißbibliothek über Hauswedell-Hamburg ein paar Stücke zurückgekauft, aber was ist das gegen die nun wohl für immer verloren gegangenen Schätze?!

Anlässlich eines „Tages der Offenen Tür“ wurden im Pfarrvikar-seminar einige besonders schöne Stücke aus Kunst und Wissenschaft gezeigt.

Im *Kloster Loccum* wurden die Gesangbücher — etwa 100 Stück — verzeichnet, darunter das „Gesangbuch für Gartenfreunde“ von Sturm. Die Arbeit konnte in 2 Tagen fertiggestellt werden.

Die *Bibliothek des Klosters Amelungsborn* wurde in 8 Arbeitstagen geordnet. Sie umfaßt etwa 1000 Bände, welche nach der Dezimal-

klassifikation systematisiert und beschriftet wurden. Die Katalogisierung steht noch aus. Doch können Bücher bedingt entliehen werden. Ein kleiner Ersatz für die frühere, verloren gegangene Klosterbibliothek sind etwa 100 Bände aus der Reformationszeit, welche von der benachbarten Gemeinde Hehlen vorläufig übernommen wurden.

Die alte *Herzogliche Bibliothek in Harburg* bei Hamburg, welche von der Dreifaltigkeitskirche dem Helms-Museum anvertraut wurde, mußte zur Übergabe an Nordelbien vorbereitet werden. Diese Bibliothek ist sehr kostbar, und ihre Hamburger Drucke vor 1600 sind z. T. Unica. Als H 210 (Hamburg 210) ist sie auch in der Bibliographie von Kayser und Dehn erfaßt. Ein ausgezeichnet gedruckter Katalog von P. Quantz fand sich an, so daß auch hier nur 2 Tage nötig waren, um die Bibliothek zu kontrollieren. Sie wird im Helms-Museum gut betreut und nach und nach ausgezeichnet restauriert.

In *Gehrden* bei Hannover wurde die Notenbücherei der Kirchengemeinde aussortiert und geordnet. Der Kirchenmusiker hatte alles vorbereitet, so daß wir an einem Tag fertig wurden. Für das Jahr 1971 wurde eine Ausstellung über Justus Lyra, welcher dort zuletzt Pastor war, vorgesehen. Lyra ist der Komponist von „Der Mai ist gekommen“ und wird in Gehrden noch heute am 1. Mai gefeiert.

Wie immer wurden auch 1970 die Kasseler Musiktage besucht, um die neuesten Bücher und Noten zur Ansicht auszusuchen.

Im Jahre 1971 soll neben den übrigen Arbeiten die Katalogisierung der Amelungsborner Bestände erfolgen. Außerdem bat man um Mithilfe beim Bachfest in Bremen und Celle, dem Kleinen Musikfest in Lüdenscheid, dem Prätoriusfest in Wolfenbüttel und der Jahrestagung der Gesellschaft der Musikfreunde, diesmal in Hannover. Außerdem ist eine Zusammenfassung der Kataloge von inzwischen besuchten Bibliotheken der Hannoverschen Landeskirche im „Jahrbuch für Niedersächsische Kirchengeschichte“ vorgesehen.

Dipl.-Bibliothekarin Ruth Froriep

Aufbaukurs für fachlich nicht ausgebildete Mitarbeiter in kirchlichen Bibliotheken

Die Teilnehmer des Segeberger Kurses vom 19. — 29. April 1971 werden auf die Ankündigung des Aufbaukurses im „Veranstaltungskalender 1972“ in diesem Heft der „Allgemeinen Mitteilungen“ besonders hingewiesen.

PERSONALNACHRICHTEN

Herr Oberbibliotheksrat Dr. Hans Werner Seidel, Hamburg, wurde zum Bibliotheksdirektor ernannt (1. Jan. 1971).

Kirchenarchivreferendare auf der Archivschule Marburg

Am 12. wissenschaftlichen Lehrgang der Archivschule Marburg nehmen die Herren Archivreferendare im Kirchendienst Dr. theol. Dieter Meyer (Ev. Kirche im Rheinland) und Dr. theol. Albert Schulze (Evang.-Luth. Kirche in Bayern) teil.

Nachruf auf Kirchenrat Dr. Reinhold Jauernig († 27. Dez. 1966)

Im Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen „Der Archivar“ 1971 Sp. 250 ist aus der Feder des Herrn Oberlandeskirchenrats i. R. Dr. Walther Lampe ein Nachruf auf Herrn Kirchenrat Dr. Jauernig erschienen, der seit 1946 stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare gewesen ist und den die Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche 1961 zu ihrem Ehrenmitglied gewählt hat. Der Verfasser des Nachrufs gibt einen Überblick über das umfassende, vielseitige Forschungsgebiet Jauernigs und hebt seine Verdienste um das Archiv- und Bibliothekswesen seiner thüringischen Heimatkirche, deren „Kirchenarchivwart“ er von 1946—1959 gewesen ist, hervor.

Neue Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Frau Diakonisse Ilse Brockhoff, Bibliothekarin des Ev. Predigerseminars in Hofgeismar, 352 Hofgeismar, Gesundbrunnen 10,

Frau Diplombibliothekarin Edith Karg, Bibliothekarin bei der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, 3 Hannover-Herrenhausen, Herrenhäuser Str. 2A,

Frau Diplombibliothekarin Annemarie Katharina Kley, Bibliothekarin beim Evang. Oberkirchenrat, 7 Stuttgart 1, Gänsheidestr. 4,

Herr Diplomarchivar Manfred Leenders, Kircheninspektor am Landeskirchlichen Archiv der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, 3 Hannover, Rote Reihe 6,

Herr Landesverwaltungsrat Dr. Schmitz, Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland, 5 Köln-Deutz, Landeshaus.

Veröffentlichungen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft

Hermann Erbacher, Bibliographie der Fest- und Gedenkschriften für Persönlichkeiten aus evangelischer Theologie und Kirche 1881 bis 1969 = Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evang. Kirche Bd. 8. 1971.

Gerhard Schäfer, Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf. Band I: Um das politische Engagement der Kirche 1932 bis 1935. Stuttgart 1971.

Helmut Talazko, Moritzkirche und Propstei in Coburg. Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Vermögen im Spätmittelalter = Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns. Fotodruckreihe des Vereins für bayer. Kirchengeschichte. Nürnberg 1971.

Walther Lampe, Die Familienstiftung. Sinn — Arten — Vorschriften — Satzung = Flugschriften zur Familienkunde und Familienpflege, hg. vom Bund der Familienverbände und der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte, Nr. 11. Frankfurt a. M. 1971.

Volkmar Drese, Die Erhebung Preußens zum Königreich und der Rangstreit der Fürstinnen am Hofe in Kassel. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde Bd. 80 (1969), S. 233 bis 252.

Angelika Ruf-Holzheid, Ausstellungskatalog: Kirchenmusik an St. Lorenz in 6 Jahrhunderten. Ausstellung des Evang.-Luth. Pfarramts St. Lorenz Nürnberg und des Landeskirchlichen Archivs im Chorumgang der St. Lorenzkirche, Mai bis Oktober 1971. Fotodruck. (Zu beziehen durch das Evang.-Luth. Pfarramt St. Lorenz, 85 Nürnberg, Lorenzer Platz 10/II.)

Angelika Ruf-Holzheid, Verzeichnis der Publikationen von Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (1967—1968). In: Nachrichten der Evang.-Luth. Kirche in Bayern 24. Jg. (1969), S. 401—426.

Helmut Baier, Sachthematische Inventare als Erschließungsmittel kirchengeschichtlicher Quellen. Kurzfassung des Korreferats (Fachgruppe 3: Kirchenarchivare) auf dem 46. Deutschen Archivtag 1970 in Ulm. In: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 24. Jg. (1971), Sp. 142 f.

J. P. van Dooren, Kerkelijke archieven. Inventarissen onder redactie van dr. J. P. van Dooren. 4 Bände, hg. vom Archiefdienst Nederlandse Hervormde Kerk, Den Haag (Javastraat 100) 1970 bis 1971:

Band I enthält die Inventare der Hervormde gemeente (Reformierten Gemeinde) Deventer und der Nachbargemeinden Heino und Holten. Band II bietet die Archivinventare vier kleinerer Gemeinden in der Provinz Zuid-Holland (Ameide und Tienhoven; Giessendam, Meer-

kerk; Moordrecht), Band III die der Gemeinde der Stadt Tiel (Prov. Gelderland) und von drei Dorfgemeinden (Leerbroek in Zuid-Holland; Veessen in Gelderland; Wesepe in Overijssel) und Band IV von Rijswijk (Zuid-Holland), Vorort von Den Haag, sowie die Regesten eines Cartulariums von 1461.

Jedem Inventar geht eine Einführung mit u. a. historischen Einzelheiten und einer Pfarrerliste voran. Den Inventaren selbst liegt ein bestimmtes Schema (abgedruckt in: Richtlijnen inzake de zorg voor de archieven der Nederlandse Hervormde Kerk, 1966) zu Grunde.

Karlheinrich Dumrath, Verordnungen und Richtlinien für das Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. In: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen. 23. Jg. (1970), Sp. 241—256, 383—404; 24. Jg. (1971), Sp. 189—198.

Gerhard Fischer, Die Kirchenbuchstelle des Archivs der Evangelischen Kirche der Union in Berlin. In: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 24. Jg. (1971), Sp. 302—304.

VERANSTALTUNGSKALENDER 1972

13. — 20. März (14. — 20. Mai)

Aufbaukurs für fachlich nicht ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in kirchlichen Bibliotheken

Für die Teilnehmer des Segeberger Kurses vom 19. — 29. April 1971 findet entweder vom 13. — 20. März in Trier oder vom 14. — 20. Mai in Hofgeismar ein zweiter Lehrgang statt.

Da es sich um einen ausgesprochenen Aufbaukursus handelt, ist es aus bisheriger Erfahrung heraus nicht bloß zweckmäßig, sondern erst sinnvoll und fruchtbar, wenn zu ihm nur wieder dieselben Teilnehmer kommen, die bereits in Bad Segeberg waren; aus eben denselben Gründen wird auch der Lehrkörper die gleiche Zusammensetzung aufweisen. Nur so läßt es sich planmäßig vorbereiten, aufbauen und fördern. Es wird daher gebeten, von keiner Seite zu diesem Kursus neue Teilnehmer zu melden. Vorbereitung und Durchführung liegen wieder in der Hand des Sektionsvorsitzenden.

S.

23. — 27. Mai

Deutscher Bibliothekartag in Mannheim

So erfreulich es ist, wenn die Sektion Bibliothekswesen auf dem Deutschen Bibliothekartag zahlreich vertreten ist, so sollten doch im Jahr 1972 alle, die keine Aussicht auf Genehmigung zweier Dienstreisen (zum Deutschen Bibliothekartag und zur Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft im September 1972) haben, der Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft den Vorrang geben. Der Mitgliederversamm-

lung und der gemeinsamen Veranstaltung anlässlich der Jahrestagung geht nach dem Beschluß des Wissenschaftlichen Beirats der Sektion Bibliothekswesen eine zweitägige Arbeitssitzung voraus, zu der viele Sektionsangehörige erwartet werden. Überhaupt sollte die Sektion auf der Jahrestagung stärker vertreten sein, zumal 1972 auch Vorstand von Sektion und Arbeitsgemeinschaft neu gewählt werden. (Die für Herbst 1971 angekündigte Arbeitstagung fällt aus.)

S.

18. — 21. September

Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft (Mitgliederversammlung, Arbeitstagungen der beiden Sektionen, Besuch des Archivs und der Bibliothek des Klosters St. Gallen) auf der Bodenseeinsel Reichenau (Strandhotel Löchnerhaus)

Im Herbst 1972

Fortbildungslehrgang für kirchliche Archivpfleger und -ordner bei der Archivschule Marburg.

Schriftleitung:

Archivdirektor Dr. K. Dumrath, 85 Nürnberg, Veilhofstraße 28